

Vermittlungsvertrag

(Ansichtsdokument)

§ 1

Allgemeines; Stellung von CULTURE & SOUL als Vermittler und Berater; Anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen werden, soweit wirksam zwischen den vorstehend bezeichneten Vertragsparteien vereinbart und Inhalt eines **Vermittlungsauftrags** des Teilnehmers/Auftraggebers an CULTURE & SOUL im Hinblick auf einen Gastschulaufenthalt im Ausland. Als vertragliche Nebenleistungen zum Vermittlungsvertrag erbringt CULTURE & SOUL Beratungsleistungen gegenüber dem Teilnehmer/Auftraggeber in Vorbereitung auf sowie im Rahmen des ggf. vermittelten Gastschulaufenthalts erbracht.
- 1.2. **Im Hinblick auf die Vermittlungsleistungen von CULTURE & SOUL gilt folgendes:**
 - 1.2.1. CULTURE & SOUL wird im Rahmen der Vermittlung von Gastschulaufenthaltsprogrammen von diversen ausländischen Partnerorganisationen/Bildungseinrichtungen/Schulen (nachfolgend gesammelt bezeichnet als „Partnerorganisation“) und damit ausschließlich als Vermittler tätig.
 - 1.2.2. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Teilnehmers/Auftraggeber und CULTURE & SOUL ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den nachstehend getroffenen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung. Auf die nebenvertraglich geschuldeten Beratungs- und Betreuungsleistungen finden in erster Linie die mit CULTURE & SOUL getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise analog die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.
 - 1.2.3. Für die Rechte und Pflichten des Teilnehmers/Auftraggeber gegenüber der von CULTURE & SOUL vermittelten Partnerorganisation als Auftraggeber der vermittelten Gastschulaufenthaltsleistungen gelten ausschließlich die mit der jeweiligen Partnerorganisation getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - deren Vertrags- oder Geschäftsbedingungen.
 - 1.2.4. Die Teilnehmer/Auftraggeber werden darauf hingewiesen, dass die von CULTURE & SOUL vermittelten Partnerorganisationen ihren geschäftlichen Hauptsitz im jeweiligen Aufnahmeland haben.

§ 2

Erteilung des Vermittlerauftrags; weitere anzuwendende Rechtsvorschriften

- 2.1 Mit Unterzeichnung dieses Vertragsdokuments durch CULTURE & SOUL und durch die Teilnehmer/Auftraggeber wird der Auftrag zur Vermittlung eines Gastschulaufenthaltsprogramms einer von CULTURE & SOUL zu vermittelnden Partnerorganisation erteilt.
- 2.2 Erst durch die in weiterer Folge auf Grundlage dieses Vertrags durchzuführende Vermittlungstätigkeit von CULTURE & SOUL kommt ggf. ein Leistungsvertrag zwischen der von CULTURE & SOUL jeweils vermittelten Partnerorganisation und den Teilnehmer/Auftraggebern zustande, welcher ausschließlich die jeweils vermittelte Partnerorganisation zur Erbringung des Gastschulaufenthaltsprogramms gegenüber den Auftraggebern verpflichtet. Dies geschieht im Wege der Student Application (Bewerbung) des Teilnehmers, die CULTURE & SOUL als Vertragsangebot im Auftrag des Teilnehmers/Auftraggeber an die Partnerorganisation weiterleitet und des Letter of Acceptance der Partnerorganisation als Vertragsannahme der Partnerorganisation, die wiederum von der Bildungseinrichtung über CULTURE & SOUL dem Teilnehmer/Auftraggeber zugeleitet wird.
- 2.3 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/Auftraggebern und der jeweils vermittelten Partnerorganisation finden in erster Linie die zwischen dem Teilnehmer/Auftraggebern und der jeweils vermittelten Partnerorganisation im Einzelfall – seitens der Partnerorganisation gegebenenfalls über CULTURE & SOUL als deren Empfangs- und Erklärungsbote – getroffenen Vereinbarungen Anwendung. Insbesondere Regelungen zur Höhe des zu entrichtenden Schulgeldes, die Kosten für die Unterkunft (Gastfamilie) und Verpflegung bzw. die Betreuungskosten der Partnerorganisation sowie etwaig verpflichtend oder optional abzuschließende Versicherungen des Teilnehmers, um an dem jeweiligen Programm teilnehmen zu können, unterliegen ausschließlich dem zu vermittelnden Leistungsvertrag zur Erbringung des Gastschulaufenthaltsprogramms zwischen der vermittelten Partnerorganisation als Leistungsanbieter und dem Teilnehmer/Auftraggebern als Kunden der vermittelten Programmleistungen. Ebenfalls gilt dies für die von der Partnerorganisation festgelegten Kosten für Administration und Stornobedingungen bei einem Rücktritt des Teilnehmers bzw. der Auftraggeber vom zu vermittelnden Leistungsvertrag mit der Partnerorganisation.

§ 3

3.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung eines Vertrages über die Erbringung eines Gastschulaufenthaltsprogramms einer Partnerorganisation im Ausland, und zwar nach folgender Maßgabe:

Partnerorganisation, Land, Aufenthaltsdauer, Ausreise

3.2 Als vertragliche Nebenleistung werden zudem Beratungs- und Betreuungsleistungen im Hinblick auf vermittelte Gastschulverträge nach folgender Maßgabe erbracht:

- a. Die vorvermittlungsvertragliche Beratung des Teilnehmers/der Auftraggeber im Rahmen der Auswahl einer geeigneten Partnerorganisation;
- b. Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Vorfeld des Antritts eines ggf. von CULTURE & SOUL vermittelten Gastschulaufenthalts in Form von Reisevorbereitungsleistungen sowie einschließlich der Durchführung eines je nach Teilnehmergruppengröße ein- oder zweitägigen Seminars zur Vorbereitung des Teilnehmers auf einen von CULTURE & SOUL vermittelten Gastschulaufenthalt (bei weniger als 12 Teilnehmern pro Workshop, beschränkt sich die Dauer des Workshops auf einen Tag);
- c. Betreuung des Teilnehmers/Auftraggebers während des Aufenthaltes im Ausland im Rahmen eines von CULTURE & SOUL vermittelten Gastschulaufenthalts.

§ 4

Vertragspflichten von CULTURE & SOUL, Auskünfte, Hinweise

4.1 Die Vermittlungsleistungen von CULTURE & SOUL bestehen in der Vornahme der zur Durchführung des Vermittlungsauftrags notwendigen Handlungen, entsprechend dem Auftrag der Teilnehmer/Auftraggeber nach Maßgabe der Ziffer 3.1. Die Leistungspflicht bestehen ausdrücklich nicht in der Abwicklung und Erbringung des vermittelten Gastschulaufenthaltsvertrags.

Die Vermittlungsleistungspflichten umfassen Folgendes:

- Die Anmeldung des Teilnehmers bei der von den CULTURE & SOUL rechtsgeschäftlich vertretenen Partnerorganisation bei Verfügbarkeit nach Maßgabe der der Anfrage des Teilnehmers / Auftraggebers und der in der Anmeldung (Bewerbungsunterlagen und Vermittlungsvertrag) des Teilnehmers angegebenen Partnerorganisation.
- Auf Wunsch und Anfrage des Teilnehmers/Auftraggebers eine Verlängerung des Auslandsaufenthaltes, sofern möglich.

- Die Erfüllung aller gesetzlichen Informationspflichten der Partnerorganisation als Gastschulaufenthaltsanbieter gem. § 651u BGB i.V.m. § 651d BGB und Art. 250 EGBGB insbesondere die Informierung des Teilnehmers/Auftraggebers über allgemeine Pass- und Visaeerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Antritt des Gastschulaufenthalts.
- Die Übergabe bzw. Weiterleitung von Unterlagen und Mittelungen der vermittelten Partnerorganisation.

4.2 CULTURE & SOUL erbringt daneben folgende Beratungsdienstleistungen als vertragliche Nebenleistung:

a. Vorvermittlungsvertragliche Beratungsleistungen

- Die Beratung im Rahmen eines persönlichen Auswahlgespräches mit dem Teilnehmer/Auftraggeber zur Wahl einer geeigneten Partnerorganisation im Ausland.
- Die Abnahme von Eignungstests zur Prüfung vorhandener Fremdsprachkenntnisse, sofern erforderlich.
- Unterstützungs- und Anleitungsleistungen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen für den Gastschulaufenthalt (Student Application).
- Prüfung der Student Application des Teilnehmers und deren Weiterleitung an die zu vermittelnde Partnerorganisation.

b. Beratungs- und Organisationsdienstleistungen nach erfolgter Vermittlung im Vorfeld des Antritts des von CULTURE & SOUL vermittelten Gastschulaufenthalts

- Vorbereitungs- und Beratungsleistungen im Vorfeld etwaig erforderlicher Visumsbeschaffung mit entsprechenden Erklärungen in deutscher Sprache. Die tatsächliche Beschaffung von Visumsunterlagen liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmers/der Auftraggeber.
- Prüfung der Annahmeerklärung der Partnerorganisation (Letter of Acceptance) und deren Weiterleitung mit entsprechenden Erklärungen in deutscher Sprache an die Teilnehmer/Auftraggeber.
- Prüfung der Leistungsrechnung der vermittelten Partnerorganisation für das Gastschulprogramm (Invoice) und deren Weiterleitung mit entsprechenden Erklärungen in deutscher Sprache an die Teilnehmer/Auftraggeber.
- Zurverfügungstellung von Versicherungsinformationmaterial und Begleitung bei der Beschaffung der Versicherungspolizen, die während der Dauer des zu vermittelnden Gastschulaufenthalts erforderlich sind, insbesondere Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherungen. Der Teilnehmer/Auftraggeber wird von

CULTURE & SOUL an Versicherungsanbieter verwiesen, über die ein entsprechendes Versicherungspaket bezogen werden kann.

- Koordinationsleistungen im Rahmen der Flugbeschaffung über ein entsprechend beauftragtes Reisebüro werden angeboten, müssen aber nicht abgenommen werden. Eine etwaige Nichtinanspruchnahme durch den Teilnehmer/Auftraggeber hat keinen Einfluss auf die Vergütung von CULTURE & SOUL.
- Bereitstellung von Informationsmaterial über das Gastland.
- Ein je nach Teilnehmergruppengröße ein- oder zweitägiges Seminar zur Vorbereitung des Teilnehmers auf den von CULTURE & SOUL vermittelten Gastschulaaufenthalt (bei weniger als 12 Teilnehmern pro Workshop, beschränkt sich die Dauer des Workshops auf einen Tag);
- Sonstige Unterstützungs- und Beratungsleistungen gegenüber dem Teilnehmer/Auftraggeber vor dem Auslandsaufenthalt; in Problemsituationen in Abstimmung mit der von den CULTURE & SOUL vermittelten Partnerorganisation.

c. Betreuungsleistungen während des von CULTURE & SOUL vermittelten Gastschulaaufenthalts.

- Unterstützung des Teilnehmers/Auftraggebers bei einem evtl. erforderlich werdenden Wechsel der Gastfamilie im Ausland, sofern möglich.
- Sonstige Unterstützungs- und Beratungsleistungen gegenüber dem Teilnehmer/Auftraggeber während und nach dem Auslandsaufenthalt; in Problemsituationen in Abstimmung mit der von den CULTURE & SOUL vermittelten Partnerorganisation.

§ 5

Vermittlungsgebühr

5.1 Die Höhe der Vermittlungsgebühr von CULTURE & SOUL gem. §§ 675, 632 BGB beträgt für einen Aufenthalt von X Monaten im Land X € (gemäß Preisübersicht).

Gegebenenfalls kommen folgende Nachlässe zum Tragen:

- Frühbucherrabatt in Höhe von 150,00 € bei Vertragsunterzeichnung bis zum 31. Juli 2026 für das Schuljahr 2027/2028
- ggf. abzgl. eines Nachlass in Höhe von 200,00 €, sollte der Vorbereitungsworkshop digital stattfinden (Winterausreise)
- ggf. abzgl. eines Nachlass in Höhe von 100,00 €, sollte der Vorbereitungsworkshop eintägig stattfinden (siehe Absatz 4.2 b)

- Abzüglich des Zwillingrabatts in Höhe von 200,00 €
 - Abzüglich des Geschwisterrabatts in Höhe von 150,00 €
 - Der Zwilling- und Geschwisterrabatt sind nicht miteinander kombinierbar.
- 5.2** Für die Vermittlung einer optional gewünschten Vereinsmitgliedschaft im Gastland inkl. Unterstützung bei einem internationalen Vereinstransfer erhebt Culture & Soul eine einmalige Gebühr in Höhe von 150 €. Die externen Kosten, die durch die Vereinsmitgliedschaft oder den internationalen Transfer entstehen, sind von dem Teilnehmer/Auftraggeber zu zahlen und nicht Teil der hier erhobenen Gebühr für die Vermittlungsleistungen durch Culture & Soul.
- 5.3** Die Höhe der Vermittlungsgebühr für eine eventuelle Verlängerung des Auslandsaufenthaltes beträgt 350 € und ist zwei (2) Wochen nach Bestätigung der jeweils beteiligten Partnerorganisation fällig.
- 5.4** Die Vermittlungsgebühr wird in voller Höhe zwei (2) Wochen nach Bestätigung der Anmeldung des Teilnehmers fällig.
- 5.5** Die Fälligkeit der Gebühren der jeweils vermittelten Partnerorganisationen richtet sich nach den jeweiligen Vereinbarungen mit der jeweiligen Partnerorganisation und sind direkt an diese zu bezahlen.
- 5.6** Sollte der vermittelte Gastschulaufenthalt auf Wunsch des Teilnehmers/Auftraggebers vorzeitig abgebrochen oder der Teilnehmer aufgrund von Fehlverhalten vom Programm frühzeitig ausgeschlossen werden, erhebt Culture & Soul eine Gebühr in Höhe von 300 € für die dadurch entstehenden, zusätzlichen Aufwände.

§ 6

Rücktritt, Kündigung und Nichtinanspruchnahme von Leistungen

- 6.1** Solange kein Vermittlungsauftrag seitens des Teilnehmers/Auftraggebers gegenüber CULTURE & SOUL gem. Ziffer 3.1 erteilt ist, ist der Teilnehmer/Auftraggeber an seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag insbesondere die Verpflichtung zur Vergütung von CULTURE & SOUL gem. Ziffer 5 nicht gebunden. Das gleiche gilt, wenn der Vermittlungsauftrag zwar erteilt wurde, jedoch keine erfolgreiche Vermittlung des zu vermittelnden Gastschulaufenthaltsprogramms erfolgt und CULTURE & SOUL dies zu vertreten hat.
- 6.2** Tritt der Teilnehmer/Auftraggeber vom vermittelten Gastschulprogrammvertrag mit der Partnerorganisation im jeweiligen Gastland zurück oder wird der Vertrag zwischen der vermittelten Partnerorganisation im Gastland und dem Teilnehmer/Auftraggeber, aus welchen Gründen auch immer, von einer der vorgenannten Vertragsparteien gekündigt, so bleibt der Bestand dieses Vermittlungsvertrags zwischen Teilnehmer/Auftraggeber und CULTURE & SOUL hiervon unberührt.

6.3 Unbeschadet der Regelung in Ziffer 6.1 gilt: Tritt der Teilnehmer/Auftraggeber von diesem Vermittlungsvertrag zurück oder wird dieser Vermittlungsvertrag vom Teilnehmer/Auftraggeber in Folge von Ziffer 6.2 oder aus anderen Gründen gekündigt oder nimmt der Teilnehmer/Auftraggeber die vereinbarten Vermittlungsleistungen sowie die nebenvertraglich geschuldeten Beratungs- und Betreuungsleistungen in Folge von Ziffer 6.2 oder aus anderen Gründen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass dies von CULTURE & SOUL zu vertreten ist und obwohl CULTURE & SOUL zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, gilt:

- a. Der Anspruch des Teilnehmers/Auftraggebers auf die Erbringung vertraglich geschuldeter aber noch nicht erbrachter Nebenleistungen seitens CULTURE & SOUL nach Maßgabe dieses Vertrags erlischt.
- b. Soweit bei Rücktritt, Kündigung oder Nichtinanspruchnahme von Leistungen aus diesem Vertrag seitens des Teilnehmers/Auftraggebers vertragliche Vermittlungsleistungspflichten von CULTURE & SOUL nicht oder noch nicht vollständig erfüllt worden sind, gilt die gesetzliche Regelung des § 648 Satz 1 BGB.
- c. Soweit bei Rücktritt, Kündigung oder Nichtinanspruchnahme von Leistungen aus diesem Vermittlungsvertrag seitens des Teilnehmers/Auftraggebers nebenvertraglich geschuldete Beratungs- und Betreuungsleistungspflichten von CULTURE & SOUL nicht oder noch nicht vollständig erfüllt worden sind, gilt insoweit die gesetzliche Regelung des § 615 BGB analog.
- d. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen des Teilnehmers/Auftraggebers im Hinblick auf die Vermittlungsgebühr gem. Ziffer 6 besteht demnach nur im Hinblick auf anzurechnende ersparte Aufwendungen oder Erträge aus anderweitigen Verwendungen bzw. deren böswillige Unterlassung.

6.4 CULTURE & SOUL hat mit Blick auf die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Rücktrittserklärung bzw. der Kündigung seitens des Teilnehmers/Auftraggebers sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen von Leistungen nachstehend festgelegt. Die Entschädigung wird demnach wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel bezogen auf die volle Vermittlungsgebühr gem. Ziffer 5 berechnet:

- Bei Kündigung/Rücktritt des Teilnehmers/Auftraggebers nach Unterzeichnung dieses Vertrags, jedoch vor Bestätigung des vermittelten Gastschulvertrags
40%
- Bei Kündigung/Rücktritt des Kunden Teilnehmers/Auftraggebers nach Bestätigung des vermittelten Gastschulvertrags jedoch vor Inanspruchnahme des vorbereitenden Workshops
80%

- Bei Kündigung/Rücktritt nach Durchführung des vorbereitenden Workshops, jedoch vor Abreise ins Gastland
90%
- Im Falle einer Kündigung/eines Rücktritts während des Gastschulaufenthalts wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Betreuungsleistungen im Zuge der Repatriierung des Teilnehmers die volle Vermittlungsgebühr gem. Ziffer 5 berechnet.

6.5 Dem Teilnehmer/Auftraggeber bleibt es in jedem Fall unbenommen, CULTURE & SOUL nachzuweisen, dass CULTURE & SOUL überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von CULTURE & SOUL geforderte Entschädigungspauschale.

6.6 Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 6.5 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit CULTURE & SOUL nachweist, dass CULTURE & SOUL wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Stornopauschale gemäß Ziffer 6.5. In diesem Fall ist CULTURE & SOUL verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Vermittlungs- und vertraglichen Nebenleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

6.7 Soweit CULTURE & SOUL die Erbringung des Vorbereitungsworkshops objektiv unmöglich ist, ohne, dass CULTURE & SOUL die Unmöglichkeit zu vertreten hat, hat CULTURE & SOUL 400,00 € der Vermittlungsgebühr an den Teilnehmer/Auftraggeber zu erstatten.

§ 7

Haftung

7.1 Die Haftung von CULTURE & SOUL beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Ausführung des erteilten Vermittlungsauftrags sowie auf ein etwaiges Verschulden von CULTURE & SOUL im Zuge der Auswahl und Vermittlung der jeweiligen Partnerorganisation.

7.2 Hinsichtlich der nebenvertraglich geschuldeten Beratungs- und Betreuungsleistungen haftet CULTURE & SOUL im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Teilnehmer/Auftraggeber bzw. an Partnerorganisationen im Gastland.

7.3 CULTURE & SOUL haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von vermittelten Partnerorganisationen, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung von CULTURE & SOUL ursächlich oder mitursächlich war.

7.4 Jedwede Haftungsbeschränkungen zugunsten von CULTURE & SOUL gelten nicht

- im Falle der Verletzung einer wesentlichen Pflicht von CULTURE & SOUL, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsauftrags sowie der geschuldeten Nebenleistungen überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Zwecks dieses Vertrags gefährdet;
- bei einer Haftung für Schäden des Teilnehmers/ der Auftraggeber aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von CULTURE & SOUL oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CULTURE & SOUL beruhen;
- bei einer Haftung des für sonstige Schäden des Teilnehmers/ der Auftraggeber, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CULTURE & SOUL oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von CULTURE & SOUL beruhen.

7.5 Unbeschadet der Regelungen in vorstehender Ziffer 7.4 gilt: Für den Teilnehmer/die Auftraggeber erkennbare Mängel der Vermittlungs- und Nebenleistungen von CULTURE & SOUL haben diese CULTURE & SOUL gegenüber unverzüglich in Textform anzuzeigen und CULTURE & SOUL Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Soweit der Teilnehmer/Auftraggeber die Mängelanzeige nicht unverzüglich vornimmt und CULTURE & SOUL die Abhilfe bei unverzüglicher Mängelanzeige möglich gewesen wäre, entfallen Ansprüche der Teilnehmer/Auftraggeber soweit hierdurch ein eingetretener Schaden verhindert oder verringert worden wäre. Dies gilt nur dann nicht, wenn die entsprechende Mängelanzeige ohne Verschulden der Teilnehmer/Auftraggeber unterblieben ist.

7.6 CULTURE & SOUL haftet unbeschadet der Regelungen vorstehender Ziffer 7.4

- nicht im Falle von einfacher oder leichter Fahrlässigkeit und
- nicht bei Folgeschäden, die mit dem Vertrag nicht direkt verbunden und nicht vorhersehbar sind.

§ 8

Gegenseitige Vertretung der Auftraggeber

Soweit mehrere Auftraggeber auftraggebende Vertragspartei im Rahmen dieser Vereinbarung sind, erklären diese mit ihren nachfolgenden Unterschriften, dass sie sich gegenseitig bevollmächtigen, gegenüber CULTURE & SOUL jeweils auch allein zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen und zur Vornahme von Handlungen für den Teilnehmer und den jeweils anderen Auftraggeber berechtigt zu sein.

§ 9

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Vermittlung eines Vertrages mit einer Partnerorganisation im Ausland ist nur möglich, wenn der/die Teilnehmer/Auftraggeber in die Verwendung der in der Student Application sowohl von CULTURE & SOUL als auch der zu vermittelnden Partnerorganisation enthaltenen personenbezogenen Daten einwilligen. Daher erklären die Teilnehmer/Auftraggeber mit Unterzeichnung die Einwilligung in die Verwendung dieser Daten (einschließlich der Angaben zur beschriebenen Form und zu den dort im Einzelnen genannten Vertragszwecken).

Darüber hinaus stimmen die Teilnehmer/Auftraggeber mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung der Zusendung eines digitalen Feedback-Fragebogens durch CULTURE & SOUL zu. Die Beantwortung des Fragebogens ist nicht verpflichtend.

§ 10

Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl, Gerichtsstand

10.1 CULTURE & SOUL weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CULTURE & SOUL nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Vereinbarung dieser Vertragsbedingungen für CULTURE & SOUL verpflichtend würde, informiert CULTURE & SOUL die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. CULTURE & SOUL weist für alle Gastschulaufenthaltsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

10.2 Für Teilnehmer, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und CULTURE & SOUL die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Teilnehmer können CULTURE & SOUL ausschließlich am Sitz von CULTURE & SOUL verklagen.

§ 11

Widerrufsbelehrung

11.1 Widerrufsrecht

Teilnehmer/Auftraggeber haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Teilnehmer/Auftraggeber

CULTURE & SOUL ed-ventures abroad, Inhaberin Carina Clößner

Nigerstraße 1

81675 München

E-Mail: carina.cloessner@cultureandsoul.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Teilnehmer/Auftraggeber können dafür das in Ziffer 11.3 bezeichnete Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Teilnehmer/Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

11.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Teilnehmer/Auftraggeber diesen Vertrag widerrufen, hat CULTURE & SOUL dem Teilnehmer/Auftraggeber alle Zahlungen aus dem Vermittlungsvertrag, die CULTURE & SOUL erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Teilnehmers/Auftraggebers dieses Vertrags bei CULTURE & SOUL eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet CULTURE & SOUL dasselbe Zahlungsmittel, das Teilnehmer/Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit dem Teilnehmer/Auftraggeber wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sofern der Teilnehmer/Auftraggeber verlangt hat, dass die Vermittlungsleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben der Teilnehmer/Auftraggeber CULTURE & SOUL im Widerrufsfall einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Teilnehmer/Auftraggeber CULTURE & SOUL von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Vermittlungsleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der in diesem Vertrag vorgesehenen Vermittlungsleistungen entspricht.

11.3. Muster-Widerrufsformular

Ein Muster-Widerrufsformular, welches Teilnehmer/Auftraggeber zur Ausübung ihres Widerrufsrechts nutzen können, hängen am Ende dieses Dokuments als Anlage 2 an.

© Diese Vertragsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt;

Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2021

Ihr Vertragspartner ist:

- CULTURE & SOUL ed-ventures abroad,
- Sitz: Nigerstraße 1, 81675 München
- Inhaberin: Carina Clößner
- Telefon +49 (0) 176 / 456 825 30
- E-Mail-Adresse carina.cloessner@cultureandsoul.de